

Kommunalismus als freiheitliches Ordnungsprinzip

Autor(en): **Gasser, Adolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **82 (2002)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-166708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KOMMUNALISMUS ALS FREIHEITLICHES ORDNUNGSPRINZIP

«Menschliche Leidenschaften und Hassgefühle leben in den genossenschaftlichen Staatsbildungen so gut wie anderswo.(...) Aber im allgemeinen stossen diese auflösenden Mächte doch immer wieder auf sittliche Gegenkräfte, die ihnen hier – auf dem Boden der Freiheit – heilsame Schranken setzen und ihre politische Sprengwirkung mildern. Dabei ist eines interessant. Die kleinräumigen Kommunalstaaten der Antike und des Mittelalters waren nämlich der Gefahr überbordenden Parteihasses relativ bei weitem stärker ausgesetzt als die aus gleichem kommunalem Ordnungsprinzip erwachsenen modernen Nationalstaaten. Toben sich heute in einem lokalen Selbstverwaltungsverbände persönliche Machtgelüste oder Parteirivalitäten allzu hemmungslos aus, so hat man dafür in den andern Landesgegenden gewöhnlich wenig Verständnis und ist um Vermittlung bemüht – wogegen umgekehrt in zentralistischen Staatswesen solche lokalen Rivalitäten an den die Gesamtnation zerreisenden Parteileidenschaften stets einen Rückhalt finden und durch sie zu weiteren Verschärfung beitragen.

(...) Auf dem Boden des Kommunalismus und des Selbstverwaltungsprinzips vermögen sich nun einmal Gefühle der sozialen Missachtung und des sozialen Hasses nicht recht zu entfalten. Bezeichnenderweise haben in dezentralisierten Demokratien der Gegenwart die Klassengegensätze das freiheitliche Verfassungsleben nicht wie anderswo vergiftet und nirgends einen eigentlichen Klassenhass erzeugt. (...)

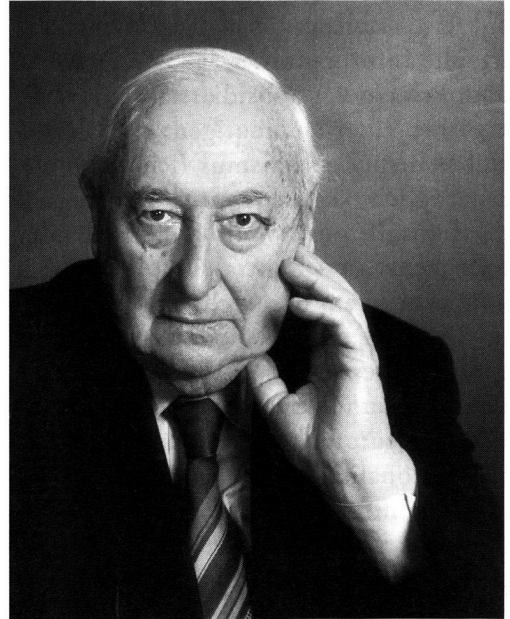
Überhaupt sind in der Welt der Gemeindefreiheit die heute dort vorherrschenden drei Parteiideale konservativ, liberal und sozialistisch alles andere als unversöhnliche Gegensätze; sie gehören vielmehr in unlösbarer Weise zusammen: als notwendige Funktionen des genossenschaftlich-föderativen Ordnungsprinzips. Der «Konservative» ist hier in der Regel immer auch in erheblichem Masse freiheitlich und sozial gesinnt, ebenso der «Liberalen» zugleich konservativ und sozial und der «Sozialist» zugleich konservativ und freiheitlich. Der einzelne mag das eine oder andere Ideal als besonders wichtig oder besonders gefährdet halten und sich je nachdem der einen oder anderen Partei anschliessen; aber er wird die beiden andern Ideale nie total verleugnen dürfen, wenn er das Vertrauen grösserer Volkskreise behaupten will.

Ergänzend sei hinzugefügt: Aus dem Geist der kollektiven Gesetzestreue, des kollektiven Vertrauens, der kollektiven Verträglichkeit fliesst von selbst eine hohe Bereitschaft, überall im politischen Leben Treu und Glauben als wegleitende Werte anzuerkennen. Mit der Welt des Obrigkeitsstaates und der Befehlsverwaltung verglichen, scheuen die von unten her aufgebauten Gemeinwesen in der Regel stärker davor zurück, ungewohnte politische Verpflichtungen einzugehen; wenn sie jedoch einmal eindeutige Vertragspflichten übernommen haben, so pflegen sie sie im allgemeinen auch besser einzuhalten. (...) Ausgangspunkt der genossenschaftlich-dezentralisierten Staatsbildungen ist nicht die Individualfreiheit, sondern die Gemeindefreiheit. Aber es ist in der Gemeindefreiheit, das darf man nie übersehen, ein Keim von Individualfreiheit zwangsläufig enthalten – und zwar in Form eines lebensspendenden, ordnungsfördernden Elementes. Denn wo es nie einen militärisch-bürokratischen Machtapparat, nie ein System der obrigkeitlichen Befehlsverwaltung gab, da fühlt sich die Kollektivität und mit ihr der einzelne für die Aufrechterhaltung der angestammten Rechtsordnung mitverantwortlich.»

«Gemeinschaft in der Freiheit ist nur dort wahrhaft lebensfähig, wo eine Organisation ein übersichtliches Gebilde darstellt, wo man einander persönlich kennt und gewohnt ist, die Menschen und die selbstgewählten Behördemitglieder nicht allein nach Parteizugehörigkeit, sondern vorab nach ihren Fähigkeiten und mehr noch nach ihrem Charakter zu beurteilen. Eine solche lebendige Bürgerschule, in der täglich verschiedene Auffassungen und Sonderinteressen miteinander um einen vernünftigen Ausgleich ringen müssen, ist immer nur in einer freien kommunalen Selbstverwaltung gegeben.»

«Eine Gemeinschaftsethik, wie sie in der Welt umfassender Lokalautonomie lebt, ist in keiner Weise gefeit gegen schädliche unsaubere Beeinflussungen – gegen Engherzigkeit, Indolenz, finanzielle und wirtschaftliche Machtkonzentration, schlimmste soziale Ausbeutung und viele andere Übelstände mehr. Aber, und das ist das Entscheidende: Eine unvollkommene Gemeinschaftsmoral ist immer noch unendlich heilsamer als eine gute Herrenmoral. Trotz allem Schädlichen, das aus dem freien Gemeinschaftswillen zeitweise fliessen mag, bleibt auf dem Boden des überparteilichen Selbstverwaltungsideals und damit des konservativ-legalen Ordnungsprinzips normalerweise doch die Bereitschaft fortbestehen, die Schuld für bestehende Übelstände auch bei sich selbst zu suchen sowie auf den Willen der Mehrheit und ansehnlicher Minderheiten Rücksicht zu nehmen – und aus diesem kollektiven Geist der Selbstkritik und der Rücksichtnahme, aus diesem nie gänzlich absterbenden Bewusstsein für Verantwortung und Gemeinschaft lassen sich immer wieder Kräfte der Regeneration mobilisieren.»

Quelle: Adolf Gasser, Gemeindefreiheit als Rettung Europas, Grundlinien einer ethischen Geschichtsauffassung, Basel 1947, S. 25 ff., S. 166, S. 260.



Adolf Gasser (1903–1985). © Richard Gasser, Niederglatt